

**Haushalt 2015
Stellenplan**

Sitzungsvorlagen Nr. 14- 20/V 01467

Anlage: Stellenplan 2015

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 12.11.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans ist am 17.12.2014 im Rahmen der Haushaltsverabschiedung von der Vollversammlung zu beschließen. Das Personal- und Organisationsreferat legt Ihnen jährlich den Stellenplan zur Vorberatung im Verwaltungs- und Personalausschuss als zuständigem Fachausschuss vor.

Die Budgetentscheidungen in den anderen Fachausschüssen bleiben davon unberührt.

Nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 Kommunalhaushaltsverordnung- Doppik (KommHV-Doppik) ist der Stellenplan für Beamte und Arbeitnehmer Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Grundsätze für die Aufstellung des Beamten- und Arbeitnehmerstellenplans sind in § 5 der KommHV- Doppik enthalten. Danach hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten („Planstellen“) und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmer nach Art, Besoldungs- und Entgeltgruppen auszuweisen. Bei Teilzeitbeschäftigung wird gemäß § 5 Abs. 5 KommHV- Doppik auf den Umfang der Teilzeitbeschäftigung abgestellt. Die Stellen sind entsprechend den Beschäftigungsverhältnissen, also in Vollzeitäquivalenten ausgewiesen.

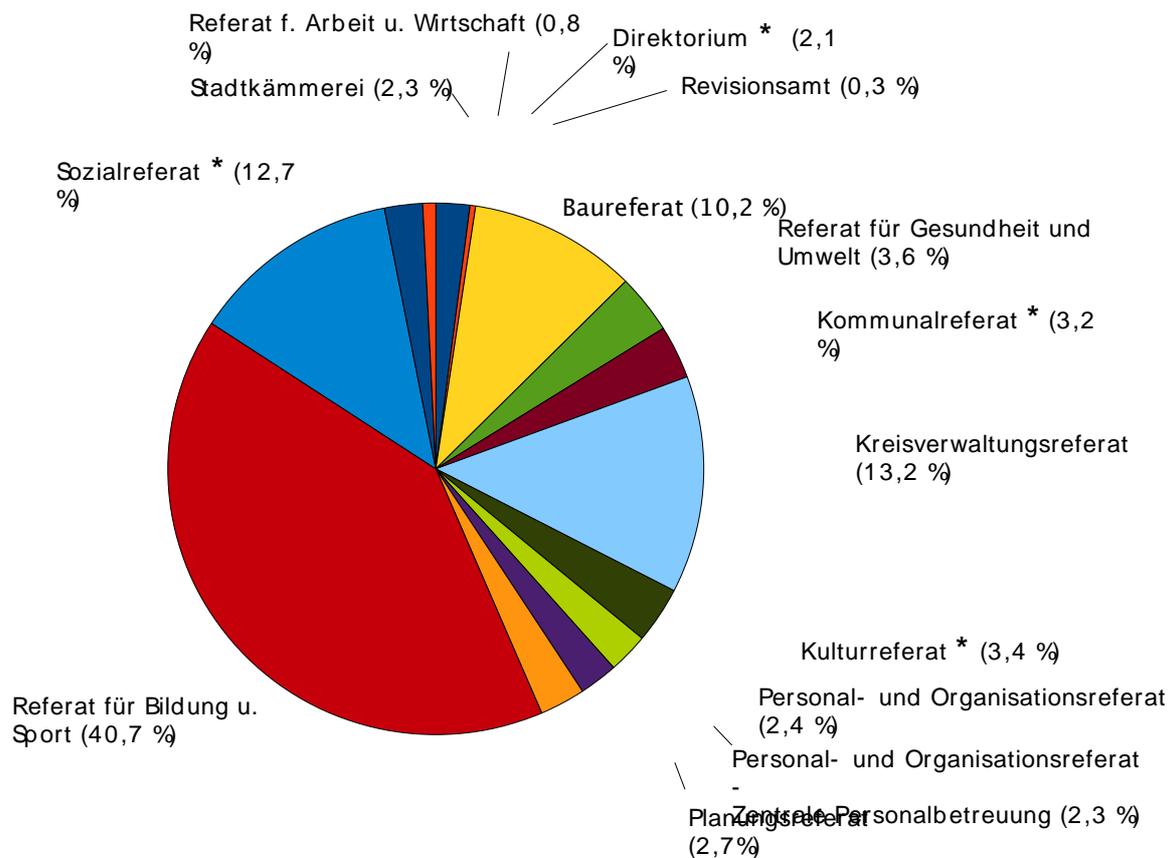
Stichtag zur Aufstellung des Stellenplans ist jeweils der 31.07. des ablaufenden Haushaltsjahres.

Der Stellenplan 2015 wurde entsprechend dem amtlichen Muster des Bayerischen Staatsministerium des Inneren erstellt.

1. Anzahl Stellen in Vollzeitäquivalente (VZÄ) zum Stichtag 31.07.2014

Zum Stichtag 31.07.2014 zählte der Gemeindehaushalt 27.216,6 VZÄ. Diese teilen sich in 12.696,9 Planstellen und 14.519,8 Arbeitnehmerstellen (davon 5.375,7 im Sozial- und Erziehungsdienst) auf.

Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Referate:



* inkl. unselbständige Stiftungen

Hinweis: Alle Prozentangaben sind nach kaufmännischen Regeln gerundet.

Der Stand der Stellen (VZÄ) für die sonstigen Bereiche stellt sich zum 31.07.2014 wie folgt dar:

Stand 31.07.2014 (nachricht-)	Planstellen	Arbeitnehmerstellen	Summe
Rechtl. selbst. Stiftungen	2,7	104,3	** Fehlerhafter
Münchner Stadtentwässerung	109,5	888,5	** Fehlerhafter
Münchner Kammerspiele	14,8	348,6	** Fehlerhafter
Stadtgüter München	0,0	45,0	** Fehlerhafter
Markthallen München	41,0	72,0	** Fehlerhafter
Abfallwirtschaftsbetrieb Mün-	141,4	1.382,3	** Fehlerhafter
it@M	279,8	375,5	** Fehlerhafter

2. Unbesetzte Stellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zum Stichtag 31.07.2014

Zum Stichtag 31.07.2014 waren im Gemeindehaushalt 2.429,4 Stellen unbesetzt.

Im Vergleich zum Vorjahr haben wir eine Steigerung um rund 400,0 Stellen zu verzeichnen (Vorjahr: 2.042,1).

Die unbesetzten Stellen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Referate:

Referat	Unbesetzte Stellen zum Stichtag 31.07.2014		Anzahl (VZÄ) Vorjahr (31.07.13)
	Anzahl (VZÄ)	davon länger als 12 Monate unbesetzt	
Direktorium* (Dir)	60,5	21,7	42,4
Revisionsamt (RevA)	8,6	2,6	6,2
Baureferat (BauR)	203,0	84,0	201,5
Referat für Gesundheit u. Umwelt (RGU)	121,8	36,9	96,9
Kommunalreferat* (KommR)	98,3	23,0	76,6
Kreisverwaltungsreferat (KVR)	308,9	66,1	231,1
Kulturreferat* (KultR)	74,8	34,5	55,1
Personal- und Organisationsreferat (POR)	55,2	12,0	36,4
Zentrale Personalbetreuung (ZP - POR)	179,0	144,0	225,0
Planungsreferat (PlanR)	97,3	21,5	60,8
Referat für Bildung u. Sport (RBS)	816,1	201,0	700,4
Sozialreferat* (SozR)	257,0	20,3	175,6
Sozialreferat - Jobcenter (Jobc.)	69,5	25,0	84,0
Stadtkämmerei (Kämm.)	64,3	9,5	38,3
Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW)	15,0	4,7	11,7
Summe	2.429,4	**	2.042,1

*inkl. Stiftungen

2.1 Unbesetzte Stellen bis zu 12 Monaten

70,9 Prozent (1.722,6 Stellen) dieser insgesamt 2.429,4 Stellen waren weniger als 12 Monate vakant und können daher zu einem großen Teil der üblichen Fluktuation zugeordnet werden.

Die beiden größten Bereiche stellen der Erziehungsdienst mit 266,7 (ca. 15,5 %) unbesetzten Stellen und der Lehrdienst mit etwa 238,7 unbesetzten Stellen (ca. 14 %) dar. Die hohe Anzahl an unbesetzten Stellen erklärt sich mit dem Stichtag, welcher für die beiden Bereiche aus folgenden Gründen ungünstig ist: Im Bereich des Erziehungsdienstes ist die Fluktuation am Ende des Kindergartenjahres immer besonders hoch, im Bereich Lehrdienst fällt der Stichtag auf das Ende des laufenden Schuljahres, während dessen die Einstellungen zum Schuljahresbe-

ginn, also Anfang September erfolgen. Zum Vergleich wurden zu Schuljahresbeginn 2013/2014 insgesamt 205 Lehrkräfte eingestellt.

Diese Stellen gehören zur stellenplanmäßigen Ausstattung der Bereiche, im Erziehungsdienst dienen sie auch zur Sicherung des Anstellungsschlüssels. Die Besetzung ist sukzessive durch Neueinstellungen und Umsetzungen geplant, die allerdings im Erziehungsdienst durch den außerordentlich großen Mangel an ausgebildeten Bewerberinnen und Bewerbern erschwert ist.

Einen weiteren Schwerpunkt stellen 44,5 Stellen im Bereich des Jobcenters dar. Diese Stellen sind unabhängig vom aktuellen, mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbarten Personalstand als technische Komponente zu sehen. Ein Personalbedarf besteht derzeit grundsätzlich nicht. Die Stellen werden lediglich für einen kurzfristigen Personalbedarf u.a. in der haushaltslosen Zeit reserviert, um flexibel auf Schwankungen bei der Personalgewinnung der Bundesagentur für Arbeit reagieren zu können.

Ferner sind noch 12,0 Stellen frei, die im Zuge der Übernahme des Personals der Klinikum GmbH eingerichtet wurden. Diese Stellen werden durch weitere Personalübernahmen der Städtischen Klinikum GmbH sukzessive besetzt.

2.2 Unbesetzte Stellen ab 12 Monaten

Zum o.g. Stichtag waren 706,9 Stellen länger als 12 Monate unbesetzt. Die länger als zwölf Monate freien Stellen werden künftig eingezogen, sofern eine Besetzung nicht beantragt wurde. Es handelt sich dabei offensichtlich um Stellen, die für die Aufgabenerledigung nicht erforderlich sind. Ein Einzug ist schon im Hinblick auf die haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 5 KommHV- Doppik) notwendig. Ausgenommen sind lediglich Stellen die zur Wiederbesetzung freigegeben sind.

Von den 706,9 Stellen waren Ende September noch 615,1 Stellen unbesetzt.

3. Neue Stellen für den Haushalt 2015

Der Stellenplan 2015 hat gemäß § 5 KommHV- Doppik alle im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Stellen auszuweisen, weshalb neben den zum Stichtag 31.07.2014 vorhandenen Stellen auch neue Stellen im Gemeindehaushalt, bei den Stiftungen sowie den einzelnen Eigenbetrieben vorgesehen sind.

Die neuen Stellen geben der Stadtverwaltung lediglich einen Rahmen, innerhalb welchem stellenplantechnisch Stellenschaffungen möglich sind. Unabhängig von der Anmeldung einer neuen Stelle erfolgt in jedem Einzelfall bei der Bedarfsmeldung - trotz der Veranschlagung im Stellenplan - eine konkrete organisatorische Prüfung, ob die Zahl der beantragten Stellen zwingend ist und wie die einzelne Stelle sachgerecht zu bewerten ist. Soweit die Stellen zusätzlich finanziert werden sollen, haben diese Anmeldungen keine Auswirkungen. Eine Zuteilung kann erst erfolgen, wenn ein Finanzierungsbeschluss erfolgt ist oder die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (vor- bzw. fremdbestimmt).

Für das Haushaltsjahr 2015 sind im Stellenplan des Gemeindehaushalts 2.132,9 „zusätzliche Stellen“ veranschlagt. Hinzu kommen 1.538,8 Reststellen aus dem

Stellenplan 2014, die voraussichtlich während der Geltungsdauer (bis ca. Mitte 2015) noch benötigt werden. Bis Ende September wurden seit dem Stichtag zur Aufstellung des Stellenplans (31.07.2014) von den 1.538,8 genannten Reststellen bereits 336,5 benötigt.

Insgesamt werden somit 3.671,7 neue Stellen angemeldet.

Verglichen mit den Stellenanmeldungen für das Haushaltsjahr 2014 (2.459,1 neue Vollzeitstellen) ist eine deutliche Steigerung zu erkennen. Die Steigerung erklärt sich durch die Umsetzung bzw. Planung von Stadtratsbeschlüssen in unterschiedlichen Bereichen (+1.557,0; Vorjahr: 913,8) wie beispielsweise im Baureferat (+155,0), im Kreisverwaltungsreferat (+290,0), im Referat für Bildung und Sport (+153,0) und im Sozialreferat (+632,0). Aufgrund der neuen EU-Arbeitszeitrichtlinie ist ein Stellenzuwachs von 207,0 neuen Stellen im Bereich der Feuerwehr (Vorjahr: 3,0) zu erwarten. Weitere Stellen werden für notwendige Stellenteilungen sowie Beurlaubtenrückkehrer/-innen (529,0; Vorjahr: 285,0) angemeldet. Dies resultiert aus der Umstellung des Stellenplans auf Vollzeitäquivalente.

Unter Einbeziehung der neuen Stellen ergibt sich im Gemeindehaushalt somit folgendes Bild:

Gemeindehaushalt:	Planstellen	Arbeitnehmerstellen	Summe
Zahl der Stellen am 31.07.2014	12.696,9	14.519,8	27.216,6
+ Zahl der neuen Stellen	1.877,4	1.794,3	3.671,7
Gesamtzahl im Stellenplan	14.574,3	16.314,1	30.888,3

Die 3.671,7 neue Stellen verteilen sich zusammenfassend wie folgt:

Insgesamt 2.545,2 neue Stellen stehen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Stellenplans bereits fest:

- 373,0 im Bereich der Kindertagesbetreuung (Vorjahr: 466,0)
- 207,4 im Bereich der Schulen (Vorjahr: 126,5)
- 207,0 im Bereich der Feuerwehr (u.a. EU-Arbeitszeitrichtlinie; Vorjahr: 3,0)
- 75,0 für die Inanspruchnahme der Altersteilzeit (Vorjahr: 153,0)
- 1.555,0 zur Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen (u.a. Projekt CAFM, Ausweitung IT-Ausstattung, Stellenbemessung im Bereich Hochbau, Schulbauoffensive, Aktionsprogramm Schul- und KITA-Bau 2020, Wohnen in München V, Langfristige Siedlungsentwicklung, Kapazitätenbeschluss im IT-Personalmanagement, Mehrbedarf demographischer Wandel im KVR, Great Place to Work) - (Vorjahr: 913,8)
- 127,8 zur Umsetzung von Veränderungen bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben (u.a. Änderung Bundesmeldegesetz 2015, Bemessung elektronischer Aufenthaltstitel, Bemessung Asylbereich, Bemessung Bürgerbüro, Einführung digitale Beurkundung) - (Vorjahr: 114,8)

Zudem sind 1.126,5 neue Stellen Erfahrungswerten geschuldet. Dies erspart ständige Befassungen der Vollversammlung mit einzelnen Stellenschaf-

fungen, die lediglich der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Stadtverwaltung dienen:

- 529,0 für notwendige Stellenteilungen (Arbeitszeitaufstockung nach familienpolitischer Teilzeitbeschäftigung; finanzneutral) sowie für Beurlaubtenrückkehrer/-innen (Vorjahr: 285,0)
- 41,5 für die Umwandlung von Beschäftigungsgenehmigungen (Vorjahr: 11,5)
- 204,0 Stellen ohne zentrale Finanzierung (Vorjahr: 375,5)
- 352,0 Stellen zur Überbrückung der haushaltslosen Zeit von Januar bis Juni 2016

Für die übrigen Bereiche sind folgende neuen Stellen (inkl. Reststellen aus 2014) erforderlich:

	Planstellen	Arbeitnehmerstellen	Summe
Rechtl. selbst. Stiftungen (Stand 31.07.2014)	2,7	104,3	107,0
+ Neue Stellen 2015	0,0	11,0	11,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	2,7	115,3	118,0
Münchener Stadtentwässerung (Stand 31.07.2014)	109,5	888,5	998,0
+ Neue Stellen 2015	4,5	26,0	30,5
+/- Umwandlungen	- 3,0	3,0	0,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	111,0	917,5	1.028,5
Münchener Kammerspiele (Stand 31.07.2014)	14,8	348,6	363,4
+ Neue Stellen 2015	0,0	66,0	66,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	14,8	414,6	429,4
Stadtgüter München (Stand 31.07.2014)	0,0	45,0	45,0
+ Neue Stellen 2015	0,0	0,0	0,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	0,0	45,0	45,0
Markthallen München (Stand 31.07.2014)	41,0	72,0	113,0
+ Neue Stellen 2015	1,0	5,0	6,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	42,0	77,0	119,0
Abfallwirtschaftsbetrieb (Stand 31.07.2014)	141,4	1.382,3	1.523,7
+ Neue Stellen 2015	22,0	138,0	160,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	163,4	1.520,3	1.683,7
it@M (Stand 31.07.2014)	279,8	375,5	655,3
+ Neue Stellen 2015	88,5	205,5	294,0
Gesamtzahl im Stellenplan 2015	368,3	581,0	949,3

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften sind die Stellen der Eigenbetriebe in besonderen Abschnitten im Stellenplan des Trägers nachzuweisen.

Deshalb sind die o.g. Daten nachrichtlich aufgeführt. Informationen über die vorgesehene Verwendung neuer Stellen können in den jeweiligen Werkausschüssen eingeholt werden.

4. Bewertungsänderungen

Um einen Bewegungsspielraum im Stellenplan zu erhalten, sind Bewertungsänderungen in den Stellenplan zum Haushalt aufzunehmen.

Zunächst bildet der Stellenplan bei der Aufstellung nur den Ist-Zustand zum 31.07. des (Vor-)Jahres ab. Neben den neuen Stellen werden dann Verschiebungen in der Stellenstruktur von den niedrigeren Wertigkeiten zu den höheren vorgenommen.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben hat der Oberbürgermeister im Rahmen seiner Organisationsgewalt als Leiter der Stadtverwaltung die Befugnis für Stellenangelegenheiten. § 21 Abs. 3 Satz 2 der GeschO dokumentiert die Befugnis und begrenzt sie auf Maßnahmen innerhalb des genehmigten Stellenplans. Die Begrenzung erfolgt, weil nur der Stadtrat über den Gesamtstellenplan zum Haushalt hinaus Stellenplanmaßnahmen beschließen kann, soweit diese entsprechend Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen (für deren Erlass die Vollversammlung zuständig ist).

Ausschlaggebend für die Reichweite der Befugnis des Oberbürgermeisters ist damit der vom Stadtrat gesteckte Rahmen. Für die auf Stellenhebungen folgende Beförderung oder Höhergruppierung ist der Stadtrat ungeachtet dessen entsprechend Art. 43 Abs. 1 Satz 3 GO ab BesGr. A15 bzw. EGr. 15 zuständig.

Der Gesetzgeber hat formuliert, dass

„der Stellenplan seiner rechtlichen Qualität nach keine Zustandsbeschreibung, sondern die vom Stadtrat gesetzte Höchstgrenze für Stellenanhebungen und -mehrungen darstellt. Anhand der Stellenhebungen der vergangenen Jahre lassen sich die vermutlichen Stellenhebungen des kommenden Jahres innerhalb gewisser Toleranzen schätzen. In den Haushaltsplan sollten diese Schätzungen über die Anzahl und Wertigkeit der Stellen eingehen, nicht dagegen eine Beschreibung des Ist-Zustandes.“

Wir haben wie in den Vorjahren Bewertungsänderungen nach Erfahrungswerten eingeplant. Soweit erforderlich, weil über den Rahmen hinaus gehend, erfolgt eine Befassung der Vollversammlung im Vorgriff auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Hinweis:

Aufgrund der geplanten Höhergruppierung der Erzieher/-innen von Entgeltgruppe S6 nach Entgeltgruppe S8 wurde eine Bewertungsänderungsänderung von rund 600 Stellen in diesem Bereich aufgenommen..

5. Entwicklung der Stellen (01.08.2013 - 31.07.2014)

Die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Stellen wurde entsprechend dem Stadtratsantrag „Entwicklung der Stellen“ vom 30.06.2010 erstellt. Die Anzahl der Stellen ist in diesem Bereich aus technischen Gründen nicht in Vollzeit-äquivalente angegeben.

Die Anzahl der Stellen im Gemeindehaushalt entwickelte sich im Zeitraum 01.08.2013 bis zum Stichtag 31.07.2014 wie folgt:

	Planstellen	Arbeitnehmerstellen	Summe
Gemeindehaushalt Stand 31.07.2013	12.588	15.431	28.019
Schaffungen	+593	+717	+1.310
Einzüge	- 147	- 278	- 425
Umwandlung	70	- 70	0
Summe Stand 31.07.2014	13.104	15.800	28.904

Im Vergleich der beiden Stichtage 31.07.2013 und 31.07.2014 ist die Anzahl der Stellen im Gemeindehaushalt um 885 Stellen (+3,2 %) gestiegen.

Je Referat hat sich die Anzahl der Stellen wie folgt entwickelt:

	Stichtag: 31.07.2013	Stichtag: 31.07.2014	Saldo	Erläuterung
Dir ¹	570	589	+19	Digitale Langzeitarchivierung; Stellenausstattung Ausschüsse und Fraktionen; „CAFM“ ³
RevA	97	97	0	
BauR	2.720	2.779	+59	„Aktion Saubere Stadt“; „CAFM“ ³ ; Ausstattung u. Betrieb von Straßentunnels (RABT); Entwicklung der Auftragslage im Bereich Hochbau
RGU	958	1.012	+54	Änderungen im Umweltrecht; Untersuchungen n. § 62 AsylverfG; „Impfen im Asylbereich“
KommR ¹	840	909	+69	Strategisches u. operatives Flächenmanagement (Unterbringung v. Flüchtlingen u. Wohnungslosen);
KVR	3.571	3.649	+78	Einführung ELDISIIIBy ⁴ ; Zielplanung Feuerwachen 2020; Beschluss „Soz.demograf. Wandel“
KultR ¹	990	1.017	+27	Kulturförderung „Freie Szene München stärken“; Stärkung des Bereiches Veranstaltungstechnik
POR	676	714	+38	Beschluss; „Konkurrenzfähigkeit der LHM“ Potentialförderung
ZP-POR	822	647	- 175	Rückgang Altersteilzeit
PlanR	710	762	52	„Langfristige Siedlungsentwicklung“; Stab „Flüchtlinge u. Wohnungslose“; „Schulbauoffensive“;
RBS	11.547	11.997	+450	Ausbau Kindertagesbetreuung; Assistenzkräftemodell (BayKiBiG)
SozR ^{1 2}	3.666	3.847	+181	Einrichtung v. Fachberatungen; Personalausst. in der wirtschaftl. Flüchtlingshilfe; Ausbau Bezirkssozial-
Kämm.	631	654	+23	betriebs-/finanzwirt. Controlling StKM GmbH; „CAFM“ ³ ; zentr. Finanzbuchhaltung
RAW	221	231	+10	Förderung Kultur- u. Kreativwirtschaft
Summe	28.019	28.904	+885	

¹inkl. Stiftungen- ²inkl. Jobcenter – ³ IT-Unterstützung für das Facility Management der LHM

⁴ Einführung einer weiteren Einsatztechnologie bei der Integrierten Leitstelle der Branddirektion

5.1. Erläuterung der Stellenmehrungen

Im Zeitraum 01.08.2013 bis 31.07.2014 wurden 1.310 Stellen geschaffen, von denen Ende September 2014 noch 456 Stellen unbesetzt waren. Am häufigsten finden sich diese Stellen im Referat für Bildung und Sport und im Sozialreferat (siehe 2.1 Unbesetzte Stellen bis zu 12 Monaten).

Die 1.310 Stellenmehrungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Referate:

	Sonstige Gründe	Neue Aufgaben	Schlüsselzahlen	Arbeitsmehr.	Altersteilzeit	Stellenteilung	Stellen f. Beurlaubte	Summe
Dir ¹	9	19		5				** Fehlerhafter
RevA	1							** Fehlerhafter
BauR	3	16		51				** Fehlerhafter
RGU	3	13		44		1		** Fehlerhafter
KommR ¹	1	41		38		1		** Fehlerhafter
KVR	70	13		12				** Fehlerhafter
KultR ¹	6	3		28		1		** Fehlerhafter
POR	5	14	1	21		6		** Fehlerhafter
ZP-POR	1				36			** Fehlerhafter
PlanR	2	38		17		2		** Fehlerhafter
RBS	37	140	230	67		8	2	** Fehlerhafter
SozR ^{1 2}	32	40		172		16		** Fehlerhafter
Kämm.	6	18		4		5		** Fehlerhafter
RAW	5	2		4				** Fehlerhafter
Summe	181	357	231	463	36	40	2	** Fehlerhafte

¹inkl. Stiftungen - ²inkl. Jobcenter

Von den 463 Stellenzuschaltungen aufgrund Arbeitsmehrung resultieren 345 Stellen aus Stadtratsbeschlüssen.

Die 231 Stellenschaffungen aufgrund von Schlüsselzahlen sind größtenteils auf die Einstellungsinitiative in der Kinderbetreuung sowie auf die Zuschaltung von Stellen im Lehrdienst zurückzuführen.

Die Kategorie „sonstige Gründe“ beinhaltet die Schaffung von Ersatzstellen aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Stellen für Aushilfen, in Elternzeit befindliche Dienstkräfte und freigestellte Personalratsmitglieder). Zudem wurden bereits 59 Stellen im Kreisverwaltungsreferat aufgrund des Beschlusses „Sozialdemographischer Wandel und die Entwicklung Münchens“ geschaffen.

Die Stellenmehrungen aufgrund Altersteilzeit sind im Vergleich zum Vorjahr (51) mit 36 Stellen rückläufig.

Die Stellenschaffungen aufgrund von neuen Aufgaben werden im Folgenden detailliert erläutert:

	Anzahl Stellen	in VZÄ	davon befristet	Ausgewählte Beispiele:
Dir ¹	19	17,0	13	Digitale Langzeitarchivierung; Stellenausstattung Ausschüsse und Fraktionen; „CAFM“ ³
RevA	0	0,0	0	-
BauR	16	15,6	6	„Aktion Saubere Stadt“; „CAFM“ ³
RGU	13	11,5	9	„Impfen im Asylbereich“ (Ärzte und Krankenschwestern)
KommR ¹	41	36,4	23	„CAFM“ ³ ; Umsetzung mfm; Aufbau Reinigungsbetrieb (Übernahme StKM-Personal)
KVR	13	13,0	10	Neubau ILS; Einführung ELDISIIIBy; Zielplanung Feuerwachen 2020
KultR ¹	3	2,5	3	Öffentlichkeitsarbeit im NS-Dokumentationszentrum; wissenschaftliche MA im Stadtmuseum (Migrationsforschung)
POR	14	11,5	4	„Konkurrenzfähigkeit der LHM“; „Great Place to Work“; Potentialförderung
ZP-POR	0	0,0	0	-
PlanR	38	36,8	4	„Langfristige Siedlungsentwicklung“; Stab „Flüchtlinge u. Wohnungslose“
RBS	140	113,1	30	Assistenzkräftemodell der LHM; Service-Desk „Betreute Lokale Netze“; Einrichtung einer Berufswegplanungsstelle
SozR ^{1 2}	40	35,5	6	„Jugendhilfe f. minderj. Flüchtlinge“; Koordinierungsbüro UN-Behindertenrechtskonvention
Kämm.	18	17,0	10	betriebs- /finanzwirt. Controlling StKM GmbH; „CAFM“ ³ ; zentr. Finanzbuchhaltung
RAW	2	1,6	2	Förderung Kultur- u. Kreativwirtschaft
Summe	311,5	311,5	120	

¹ inkl. Stiftungen (rechtlich unselbständig)

² inkl. Jobcenter

³ IT-Unterstützung für das Facility Management der LHM

5.2 Erläuterung der Stellenminderungen

Im Zeitraum 01.08.2013 bis 31.07.2014 gab es 425 Stellenminderungen. Rund 87% aller Stellenminderungen sind Stellenplanbereinigungen, dem Wegfall von Altersteilzeitstellen und Befristungsabläufen bzw. dem Vollzug von kW-Vermerken („künftig wegfallend“) zuzuschreiben.

Die 425 Minderungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Referate :

	Bereini- gung Stellen- plan	Alters - teilzei t	Befris- tungsab- lauf / Voll- zug KW- Vermerk	Ratio- nalisier ung	Sonstige Gründe	Auf- gaben- wegfall	Teil- in Vollzeit - stellen	Arbeits - mind.	Summe
Dir ¹	- 4		- 7			- 4			** Fehlerha
RevA									** Fehlerha
BauR	- 5		- 2						** Fehlerha
RGU			- 1	- 1		- 1			** Fehlerha
KommR ₁	- 8		- 2			- 3			** Fehlerha
KVR	- 1		- 8	- 2		- 4	- 1		** Fehlerha
KultR ¹	- 4		- 4	- 1		- 2			** Fehlerha
POR	- 2		- 4				- 2		** Fehlerha
ZP-POR		- 219				- 2			** Fehlerha
PlanR	- 2		- 1			- 3	- 1		** Fehlerha
RBS	- 8		- 23	- 1		- 7			** Fehlerha
SozR ^{1 2}	- 27	- 1	- 32		- 2	- 13	- 1		** Fehlerha
Kämm.	- 2		- 3				- 2		- 7 **
RAW			- 1			- 1			** Fehlerha
Summe	- 63	** Fehle	** Fehlerhaft	** Fehler	** Fehlerha	** Fehlerh	** Fehler	** Fehler	- 425

¹inkl. Stiftungen- ²inkl. Jobcenter

Die 63 Stelleneinzüge sind „klassische“ Stellenplanbereinigungen. Hierunter fällt insbesondere der Einzug unbesetzter Stellen.

Die 5 Stellen, die im Rahmen der Rationalisierung eingezogen wurden, sind noch Teil des 6. Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Kategorie „Aufgabenwegfall“ nimmt mit rund 9% eine untergeordnete Rolle bei den Stellenminderungen ein. Die 40 entfallenen Stellen entsprechen 37,9 VZÄ. Unter den 40 Stellen befinden sich 4 Stellen (4,0 VZÄ), deren Aufgabe ursprünglich im Rahmen der Ausrichtung der Olympischen Spiele 2018 geschaffen wurden. Weitere 8 Stellen (6,9 VZÄ) werden durch die Schließung eines Jugendheims Scapinellistrasse entbehrlich. Gleiches gilt für 7 Stellen bei der Schulhausreinigung (7,0 VZÄ). Die restlichen 21 Stellen (20 VZÄ) betreffen ein-

zelne Fallkonstellationen (z.B. Umorganisationen, Abschaffung der AU-Plakette oder Jobcenter).

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Bettina Messinger sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, wurde ein Abdruck dieses Beschlusses zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Dem Stellenplan zum Haushalt 2015 in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober- /Bürgermeister/- in
Ehrenamtl. Stadtrat/- rätin

Dr. Böhle
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. bis III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. im Personal- und Organisationsreferat P 2.11